



Anzug- und Marschordnung

Seite 2 bis 3

...

Anzug- und Marschordnung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.

Soweit in dieser Ordnung personenbezogene Bezeichnungen erfolgen, sind gleichermaßen weibliche und männliche Personen angesprochen, alle Personen sind gleichberechtigt.

Anzug- und Marschordnung Punkt 1:

Der Schützenanzug besteht aus schwarzer Hose, schwarzen Socken und schwarze Schuhe, grünem Rock, weißem Hemd mit grünem Binder, grünem Hut mit Feder und Rosette. Die Kleiderordnung für weibliche Mitglieder bei Umzügen regelt die Anzug- und Marschordnung. Die Anzug- und Marschordnung regelt die Marscherleichterungen bei Schützenfesten.

Anzug- und Marschordnung Punkt 2:

2.1. Tragen des Königsordens

Während des Königsjahres trägt der Schützenkönig den Königsorden an der Schärpe. Es wird empfohlen diesen durch annähen zu sichern.

2.2. Tragen der Königskette

Die Königskette wird nur zur kompletten Uniform getragen (mit und ohne Hut). Legt der Schützenkönig die Kette, die Schärpe und den Hirschfänger ab, so steht der vom Schützenkönig benannte Adjutant für deren Aufsichtspflicht ein. Sitzt der Schützenkönig in Uniform am Tisch, so entscheidet er, ob er die Kette anbehält oder vor sich auf den Tisch ablegt. Beim Gastbesuch am Thron und Bürgermeister ist die Kette zu tragen.

2.3. Tragen der Ketten durch den Schützenmeister und stellv. Schützenmeister

Die Kette wird nur zur kompletten Uniform getragen (mit und ohne Hut). Legt der Schützenmeister oder der stellvertretende Schützenmeister die Kette und den Hirschfänger ab, so steht der Adjutant des Schützenmeisters für deren Aufsichtspflicht ein. Beim Gastbesuch am Thron und Bürgermeister ist die Kette zu tragen.

2.4. Marschordnung

Folgende Marschreihenfolge gilt bei allen Umzügen:

1. Hauptmann oder Leutnant führt den Zug.
2. Fahngruppe bestehend aus dem Fähnrich und beiden Waffenmeistern.
3. Adjutant des Schützenmeisters, Schützenkönig, Schützenmeister.
4. Thronpaare (nur Schützenfest-Sonntag in Altenkirchen).
5. Jugendwart, Jungschützenkönig(in), stellv. Schützenmeister.
6. Erster Geschäftsführer, Zweiter Geschäftsführer, Erster Kassierer, Zweiter Kassierer, Zeugwart, Schießwart, Sportwart Gewehr, Sportwart Pistole, Pressewart, Hauptmann (soweit nicht Zugführer).
7. Ehrengäste (Bürgermeister, Landrat, etc.).
8. Ehrenmitglieder.
9. Leutnante.
10. Schützen.
11. Jugendliche.

2.5. Vertretungen innerhalb der Fahngruppe:

Fehlende Mitglieder der Fahngruppe werden durch den Spieß oder einen Leutnant vertreten.

2.6. Vertretung des Adjutanten des Schützenmeisters:

Wird in der Marschordnung durch den stellv. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des geschäftsführende Vorstands oder weiteren Vorstand vertreten.

2.7. Vertretung des Schützenmeisters:

Wird in der Marschordnung durch den stellv. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des geschäftsführende Vorstands oder weiteren Vorstand vertreten.

...

Anzug- und Marschordnung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.

2.8. Vertretung des stellv. Schützenmeisters:

Wird in der Marschordnung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands oder weiteren Vorstand vertreten.

2.9. Vertretung des Jugendwarts:

Wird in der Marschordnung durch ein Mitglied des weiteren Vorstand vertreten.

2.10. Marschordnung Thron

Der Thron nimmt am Schützenfest in Altenkirchen grundsätzlich Aufstellung hinter dem König. Die Reihenfolge wird durch den Dienstgrad/Funktion innerhalb der Gesellschaft bestimmt.

1. Schützenmeister.
2. Stellvertretender Schützenmeister.
3. Erster Geschäftsführer.
4. Zweiter Geschäftsführer.
5. Erster Kassierer.
6. Zweiter Kassierer.
7. Weitere Vorstände.
8. Hauptmann.
9. Oberleutnant (Adjutant des Schützenmeisters).
10. Leutnante.
11. Fähnrich, Spieß, Waffenmeister.
12. Ehrenmitglieder.
13. Schützen.

Gemäß Dienstgrad/Funktion werden weiße Handschuhe getragen. Beim Vorbeimarsch auf dem Schloßplatz grüßen nur die Handschuhträger. Bei der Parade in der Bahnhofstraße grüßen ebenfalls nur die Handschuhträger.

2.11. Begleitung des/der Jungschützenkönig(in)

Gemäß Marschordnung wird der Jungschützenkönig(in) vom stellv. Schützenmeister und dem Jugendwart im Umzug begleitet. Bei Paraden auf dem eigenen Fest, und bei auswärtigen Festen, geht der Jungschützenkönig zusammen mit Schützenkönig, dem Schützenmeister und dem Adjutant des Schützenmeisters zur Abnahme der Parade. Besuche am Thron auf auswärtigen Festen, sowie am Tisch des Bürgermeisters werden vom Jungschützenkönig nicht wahrgenommen. Das gleiche gilt für den Empfang der Gäste am Thron auf dem eigenen Schützenfest.

2.12. Kleiderordnung Jungschützenkönigin

Erringt eine Jugendliche die Würde der Jungschützenkönigin, so kann diese zwischen der traditionellen Schützenuniform (Schützenjacke, schwarze Hose, weiße Bluse, Schützenhut) oder einem Kleid wählen. Dies gilt bei Umzügen und öffentlichen Auftritten der Schützen. Das Tragen der Jungschützenkönigskette ist hierbei verpflichtend.

2.13. Parade am Sonntag

Die Formation der angetretenen Gastvereine und der Musikvereine/Kapellen wird nur durch den Schützenmeister, den Schützenkönig und Hauptmann abgeschritten.

2.14. Führen der Waffen

Alle Dienstgrade haben beim eigenen Schützenfest und bei allen auswärtigen Schützenfesten die Waffen (Säbel) zu tragen. Im Festzelt sind die Waffen unter ausreichende Kontrolle in Sichtweite auf die Tische zu legen.

2.15. Offiziers-Corps

Bei allen auswärtigen Schützenfesten ist die Teilnahme der Offiziere (Leutnant, Fahngruppe, Feldweibel) gewünscht/Pflicht – es gilt das Motto: „Wer nicht absagt, nimmt an der Veranstaltung teil!“ Die Zugleitung zu den auswärtigen Schützenfesten wird im Vorfeld durch den Hauptmann festgelegt.

Diese Anzug- und Marschordnung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 27. Januar 2018 beschlossen.

Ende Anzug- und Marschordnung.